**Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2022 (gemäß § 9 Abs. 3 K-GHG)**

1. Wesentliche Ziele und Strategien

Wesentlichstes Ziel bei der Erstellung des Voranschlages der Gemeinde Himmelberg ist es nach wie vor den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Rechnung zu tragen.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 wird im Ergebnishaushalt (SA 00) ausgeglichen erstellt, wobei zum Ausgleich € 117.400,00 aus dem Gemeindefinanzausgleich 2022 eingesetzt wurden. Der Finanzierungshaushalt weist im Saldo 5 einen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von plus € 8.000,00 aus.

Im Jahr 2022 sind die finanziellen Mittel für die wiederkehrende Modellwege-Sanierung für Asphaltstraßen (alle 5 Jahre, siehe Ansatz 612003) und für Schotterstraßen (alle 3 Jahre, siehe Ansatz 612004) bereitzustellen, die in diesem Jahr zusammenfallen. Durchführung Agrartechnik, Bedeckung mit Förderung Land Agrar und BZ-Mittel 2022.

Damit verbunden soll auch eine Sanierung der asphaltierten Gemeindestraßen erfolgen, die nicht im Modell Kärnten sind (siehe Ansatz 612000 Straßeninstandhaltung, erhöhter Aufwand).

Weitere nicht investive Vorhaben: Gehsteigsanierung (mit BZ-Mittel 2021, Ansatz 612005) und GW Teuchner Höhenstraße (BZ-Mittel 2021 bis 2023, Ansatz 710010)

Investive Einzelvorhaben Tieblerweg (Ansatz 612002, verschoben von Jahr 2021 ins Jahr 2022) und Oberwirtwiese (Fertigstellung, Ansatz 612010)

Investitionen: Freiw. Feuerwehr Atemschutzgeräte (Ansatz 163000) mit Förderung Landesfeuerwehrverband und Anschaffung Programm Waterloo Control für WVA (Ansatz 850000, GR 28.10.2021)

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

|  |
| --- |
| Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt: |
| Erträge: | € |  4.450.800  |
| Aufwendungen: | € |  4.481.900  |
|  |  |  |
| Entnahmen von Haushaltsrücklagen: | € |  52.500  |
| Zuweisung an Haushaltsrücklagen: | € |  21.400  |
| Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: | € |  -  |
|  |  |  |
|  |  |  |
| Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt: |
| Einzahlungen: | € |  4.136.200  |
| Auszahlungen: | € |  4.128.200  |
| Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: | € |  8.000  |

Zentrale Ergebnisse:

Nettoergebnis vor Rücklagenzuführung minus €   31.100 EHH

Rücklagenentnahmen (Wi-Hof, Müllabfuhr) plus €   52.500 EHH

Rücklagenzuführungen (WVA, allg. RL) minus €   21.400 EHH

Nettoergebnis nach Rücklagenzuführung €            0 EHH

Veränderung liquider Mittel (Saldo 5) plus €     8.000 FHH

Investitionen € 200.000 FHH

Finanzschulden (WVA Darlehen Banken) € 813.300

Ergebnishaushalt

Die Erträge in Höhe von € 4.450.800 sind geringer als die Aufwendungen in Höhe von € 4.481.900, sodass ein negatives Nettoergebnis – vor Rücklagenveränderung - in Höhe von € 31.100 erwartet wird. Ein negatives Nettoergebnis besagt, dass die Aufwendungen für kommunale Leistungen nicht vollständig durch kommunale Erträge gedeckt werden können.

Rücklagen

Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit Wasserversorgung und Müllabfuhr, die Betriebe mit Kostendeckungsprinzip Wirtschaftshof und Aufbahrungshalle wurden mit RL-Zuführungen von € 20.200 und RL-Entnahmen von € 52.500 ausgeglichen veranschlagt. Mit Zinsenzuführung zur allgemeinen Rücklage von € 1.200 ergibt dies insgesamt ein RL-Abbau von € 31.100.

Das Nettoergebnis nach Rücklagenveränderung liegt bei 0.

Finanzierungshaushalt

Die veranschlagten Einzahlungen in Höhe von € 4.136.200 fallen höher aus als die veranschlagten Auszahlungen in Höhe von € 4.128.200 (Summe aus operativ, investiv und Finanzierungstätigkeit), d.h. die liquiden Mittel der Gemeinde werden sich voraussichtlich in Höhe von € 8.000 erhöhen.

Der Nettofinanzierungssaldo aus Geldfluss operativer und investiver Gebarung (ohne Finanzierungstätigkeit) ist mit € 36.500 ebenfalls positiv, d.h. die Einzahlungen aus operativer und investiver Gebarung in Höhe von € 4.136.200 reichen aus, die Auszahlungen für operative und investive Gebarung in Höhe von € 4.099.700 zu decken.

Finanzschulden

WVA Darlehen RAIBA € 400.000 (GR 30.10.2017, aufsichtsbehördl. Gen. 05.12.2017)

WVA Darlehen Sparkasse € 500.000 (GR 23.06.2020, aufsichtsbehörd. Gen. 05.08.2020)

Stand 31.12.2022 voraussichtlich € 813.300

Schuldendienst 2022 netto € 32.200

 Tilgung € 28.500

 Zinsen €   5.800

 Ersätze €   2.100 (KPC Förderung)